



Handlungshilfe auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung

Auswahl und Kombination von

Einsatzbekleidung

Stand: 24.03.2024

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Wachdienst	4
Hallenbad	4
Wachdienst	6
Freibad	6
Wachdienst	8
Freigewässer Binnen / Küste	8
Wachdienst	13
Fließgewässer	13
Wachdienst	16
All Terrain Vehicle / Quad	16
Bootsdienst	20
Motorrettungsboote	20
Bootsdienst	28
Wassermotorräder / RWC	28
Tauchen im Rettungsdienst	31
Signalmann	31
Tauchen im Rettungsdienst	34
Einsatztaucher	34
Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz	38
Tauchen	38
Bootsdienst	38
Wasserretter / Fließwasserretter	38
Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz	39
Eisrettung	39
Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz	43



Unterstützende Tätigkeiten / Einsatz an Land / Slippen von Booten	43
Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz	47
Hubschraubergestützte Wasserrettung	47
Sanitäts(wach)dienst	51
Bei Verdacht auf eine Infektionsgefährdung	51
Impressum	52



Vorbemerkungen

Die vorliegende Handlungshilfe basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, den Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie der bundesweiten Gefährdungsbeurteilung der Wasserwacht des DRK (Deutsches Rotes Kreuz e.V.).

Bestandteile der Einsatzbekleidung, die den Anforderungen der Dienstvorschrift Dienstbekleidung entsprechen, sind im Onlineshop der Wasserwacht erhältlich und in dieser Handlungshilfe bildlich dargestellt. Weitere Bestandteile der Einsatzbekleidung sind handelsüblich erhältlich. Hierfür wurden in dieser Handlungshilfe Produkte beispielhaft dargestellt und als „Produktbeispiele“ gekennzeichnet.

Die Logos, Wortmarken und Schriftzüge der Wasserwacht des DRK dürfen nur auf Bestandteilen der Dienst- und Einsatzbekleidung verwendet werden. Werden handelsübliche Produkte in der Wasserwacht eingesetzt, so sind diese ohne entsprechende Kennzeichnung zu verwenden.

Diese Handlungshilfe unterscheidet zwischen Grundausrüstung und ergänzender Ausrüstung. Die Grundausrüstung ist aufgrund der bundesweiten Gefährdungsbeurteilung und der Vorgaben der Dienstvorschrift Dienstbekleidung zum einheitlichen Auftreten der Wasserwacht für die jeweilige Tätigkeit erforderlicher Standard. Ergänzende Ausrüstung ist je nach örtlichen Bedingungen (lokale Gefährdungen und Einsatz-/Wetterbedingungen) zusätzlich sinnvoll oder ggf. auch notwendig. Dies ist im Einzelfall durch den zuständigen Unternehmer zu bewerten.

Basierend auf einer örtlichen Gefährdungsbeurteilung können weitere Maßnahmen oder Bestandteile der Einsatzbekleidung erforderlich sein, wenn gegenüber der bundesweiten Gefährdungsbeurteilung eine höhere Gefährdung der Einsatzkräfte vorliegt. Gleichsam kann das Schutzniveau reduziert werden, wenn gemäß einer örtlichen Gefährdungsbeurteilung eine niedrigere Gefährdung der Einsatzkräfte besteht. In beiden Fällen sind basierend auf der örtlichen Gefährdungsbeurteilung die notwendigen Schutzmaßnahmen und Bestandteile der Einsatzbekleidung festzulegen.

Besondere Einsatzbereiche, wie z.B. der Umgang mit Motorkettensägen, die Desinfektion und Reinigung oder der Einsatz von Kradmeldern können weitere Schutzmaßnahmen oder weitere Einsatzbekleidung erforderlich machen, die in dieser Handlungshilfe nicht berücksichtigt sind. Ggf. kann hier orientierend auf die Dienstbekleidungsvorschriften der anderen Rotkreuzgemeinschaften zurückgegriffen werden.

Hier dargestellt ist die für die jeweilige Tätigkeit vorgehaltene Einsatzbekleidung. Das Tragen der Einsatzbekleidung ist durch die zuständige Führungskraft entsprechend Art, Anlass und Dauer der Tätigkeit festzulegen.

In allen Einsatzbereichen der Wasserwacht, kann es zu Gefährdungen durch Lärm und fließenden Verkehr kommen. Einer Gefährdung durch Lärm muss mit geeignetem Gehörschutz (Gehörschutzstöpsel oder Kapselgehörschützer) begegnet werden (vgl. § 29 DGUV Vorschrift 1, LärmVibrationsArbSchV, DGUV Regel 112-194, DGUV Informationen 212-024 und -621). Der Gefährdung durch fließenden Verkehr wird mit entsprechendem Warnschutz begegnet. Ist dieser nicht durch die Bestandteile der Einsatzbekleidung bereits abgedeckt, sind Warnwesten einzusetzen (vgl. StVZO, DGUV Vorschrift 70/71, DGUV Regel 105-003, DIN EN ISO 20471, DGUV Information 212-016).

Das Tragen von Wathosen ist in der Wasserwacht auch mit einer Leinensicherung nicht zulässig, da sie das Aufrichten in die ohnmachtssichere Lage auch mit einer 275-N-Rettungsweste mindestens erschwert, wenn nicht gar verhindert und es somit zum Ertrinken kommen kann.

Wachdienst

Hallenbad

Grundausrüstung:

- Bermuda-Short
- kurze Einsatzhose
- Badeanzug, Badehose oder Burkini
- T-Shirt, Polo-Shirt, weiß oder blau
- festes Schuhwerk, geschlossen oder mindestens fester Halt an der Ferse und am Vorderfuß und rutschhemmende Sohlen, Gummisohle (siehe [DGUV Sachgebiet Bäder FAQ](#); z.B. Wasserschuhe oder Badesandalen mit Fersenband)
- Signalpfeife



Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Badeanzug, Badehose oder Burkini





Mögliche Gefährdungen

Ausrutschen, Stolpern, Stürzen

Schutzmaßnahmen

geeignetes Schuhwerk

Rechtliche Grundlagen

§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1
DGUV Regel 112-991/-191
Gefährdungsbeurteilung

Wachdienst

Freibad

Grundausrüstung:

- Bermuda-Short
- kurze Einsatzhose
- T-Shirt, Polo-Shirt, weiß oder blau
- festes Schuhwerk, geschlossen oder mindestens fester Halt an der Ferse und am Vorderfuß und rutschhemmende Sohlen, Gummisohle (siehe [DGUV Sachgebiet Bäder FAQ](#); z.B. Wasserschuhe oder Badesandalen mit Fersenband)
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- Signalpfeife



Variante Bayern:

Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Badeanzug, Badehose oder Burkini
- Rash Guard



Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen	geeignetes Schuhwerk	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung

Wachdienst

Freigewässer Binnen / Küste

Grundausrüstung:

- Bermuda-Short
- kurze Einsatzhose
- T-Shirt, Polo-Shirt, weiß oder blau
- Rash Guard
- festsitzendes Schuhwerk, geschlossen oder mindestens fester Halt an der Ferse und am Vorderfuß und rutschhemmende Sohlen, Gummisohle (siehe [DGUV Sachgebiet Bäder FAQ](#); z.B. Wasserschuhe oder Badesandalen mit Fersenband)
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- Tauchmaske, Schnorchel, Flossen
- Signalpfeife



Variante Bayern:

Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Badeanzug, Badehose oder Burkini
- Wasserretteranzug, kurz oder lang
- Neoprenkopfhaube
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Notblitz
- Wurfsack
- Schutzhandschuhe
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- Kurzflossen
- Schwimmbrille
- Kappwerkzeug





Produktbeispiele:



Produktbeispiele:



Wird der Wachdienst auch bei schlechtem Wetter versehen, können folgende weitere Bestandteile notwendig sein:

- Einsatzjacke und Einsatzhose
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle witterungsbedingt geeignet oder Sicherheitsschuhe
- Mütze, Schlauchtuch





ggf.

Variante Bayern:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	geeignetes Schuhwerk	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Auftriebs- und Prallschutzweste ggf. Rettungsweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/-191 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Einsatzjacke / -hose Oberbekleidung Mütze, Schlauchtuch	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Wasserretteranzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Hinweis:

Abhängig von der örtlichen Gefährdung ist im ufernahen Bereich, insbesondere in Kombination mit Einsatzjacke und Einsatzhose, eine automatische Rettungsweste mit mind. 275 N Auftrieb zu tragen.

Beim Einsatz von Rettungsbrettern kann gemäß örtlicher Gefährdungsbeurteilung eine leichtere Auftriebs- und Prallschutzweste getragen werden bzw. ggf. ganz auf diese verzichtet werden.

Wachdienst

Fließgewässer

Für den Wachdienst am Fließgewässer gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie beim Wachdienst Freigewässer Binnen/Küste. Durch Strömung, Unrat, Geröll, Böschungsbeschaffenheit usw. besteht eine erhöhte Gefährdung. Dies macht beim Einsatz am und im Wasser einen höheren Schutz erforderlich.

Zusätzliche Grundausrüstung für den Einsatz im Fließgewässer:

- Wasserretteranzug, lang
- Neoprenkopfhaube
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Notblitz
- Wurfsack
- Schutzhandschuhe
- Wasserretterhelm
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- Kurzflossen
- Schwimmbrille oder Tauchmaske
- Signalpfeife
- Kappwerkzeug



Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Trockenanzug
- Basissatz Sicherung



Produktbeispiele:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	geeignetes Schuhwerk	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
Ausrutschen, Stürzen am unbefestigten Ufer	Basissatz Sicherung	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-198 DGUV Regel 112-199
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Auftriebs- und Prallschutzweste ggf. Rettungsweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Wasserretterhelm Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/-191 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Abtreiben und Erschöpfung im Wasser	Basissatz Sicherung	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 DGUV Regel 112-198 DGUV Regel 112-199 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Einsatzjacke / -hose Oberbekleidung Trockenanzug Mütze, Schlauchtuch	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Trockenanzug Wasserretteranzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Hinweise:

Beim Wachdienst Fließgewässer ist im ufernahen Bereich eine automatische Rettungsweste mit mind. 275 N Auftrieb zu tragen.

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.

Wachdienst

All Terrain Vehicle / Quad

Grundausrüstung:

- Einsatzjacke und Einsatzhose
- Warnweste, wenn Warnschutz nicht in Einsatzjacke/-hose integriert
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- Sicherheitsschuhe
- Motorrad-Schutzhelm mit Visier



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Ergänzende Ausrüstung:

- Rash Guard
- Spray Top
- Wetterschutzjacke und Wetterschutzhose, leicht oder schwer
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- Schlauchtuch
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- Warnweste
- Rettungsweste 275 N mitführen





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Produktbeispiele:



Variante Bayern:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	Sicherheitsschuhe	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Visier Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Einsatzjacke und -hose Motorrad-Schutzhelm mit Visier Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 § 21a Abs. 2 StVO Gefährdungsbeurteilung
Fließender Verkehr	Einsatzjacke und -hose mit Warnschutz, alternativ Warnweste	DGUV Vorschrift 70 / 71 StVZO DGUV Regel 105-003 DIN EN ISO 20471 DGUV Information 212-016 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Wetterschutzjacke / -hose Oberbekleidung Schlauchtuch	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken (in Wassernähe)	Auftriebs- und Prallschutzweste ggf. Rettungsweste mitführen	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Bootsdienst

Motorrettungsboote

Wetterabhängig sind beim Bootsdienst unterschiedliche Bestandteile der Einsatzbekleidung erforderlich. Im Folgenden werden diese in den möglichen Kombinationen dargestellt.

Grundausrüstung bei warmem Wetter:

- Bermuda-Short
- kurze Einsatzhose
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- Rettungsweste
- Schutzhandschuhe
- geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle oder Sicherheitsschuhe (abhängig von Bootstyp, Tätigkeiten, Uferbeschaffenheit usw.)
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- ggf. Rash Guard (abhängig von der Einsatzdauer)
- ggf. Spray Top (Spritzschutz)



Variante Bayern:



ggf.



ggf.



ggf.

Produktbeispiele:



Grundausrüstung bei kühlem Wetter:

- Einsatzjacke und Einsatzhose
- Rettungsweste
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- Schutzhandschuhe
- geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle witterungsbedingt geeignet oder Sicherheitsschuhe
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- Mütze, Schlauchtuch
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme



ggf.



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Grundausrüstung bei kaltem Wetter und/oder Regen:

- Wetterschutzjacke und Wetterschutzhose, leicht oder schwer
- Spray Top
- ggf. Trockenanzug
- Rettungsweste
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- Schutzhandschuhe
- geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle witterungsbedingt geeignet oder Sicherheitsschuhe
- Baseballkappe, Wetterschutzhut, oder Südwester
- Mütze, Schlauchtuch



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Produktbeispiel:



Zusätzliche Grundausrüstung für Rettungsschwimmer / Wasserretter:

- Badeanzug, Badehose oder Burkini
- Wasserretteranzug, kurz oder lang
- Neoprenkopfhaube
- ggf. Trockenanzug
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Notblitz
- Wurfsack
- Schutzhandschuhe
- Wasserretterhelm
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- ggf. Kurzflossen
- Schwimmbrille oder Tauchmaske, ggf. Schnorchel
- Signalpfeife
- Kappwerkzeug
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme



ggf.

Produktbeispiele:



ggf.

ggf.



Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	geeignetes Schuhwerk	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Rettungsweste Auftriebs- und Prallschutzweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Wasserretterhelm Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Einsatzjacke / -hose Trockenanzug Wetterschutzjacke / -hose Oberbekleidung Mütze, Schlauchtuch Südwester	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Trockenanzug Wasserretteranzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Hinweis:

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.

Bootsdienst

Wassermotorräder / RWC

Grundausrüstung:

- Wasserretteranzug, lang oder kurz
- Auftriebs- und Prallschutzweste inkl. Funkgerätehalterung
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- Wasserretterhelm
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- ggf. Spray Top (Spritzschutz)



ggf.

Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Trockenanzug
- Bermuda-Short
- kurze Einsatzhose
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- ggf. Neoprenkopfhaube
- Schutzhandschuhe
- Kappwerkzeug
- Wurfsack
- ggf. Rash Guard (abhängig von der Einsatzdauer)



Produktbeispiele:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt ggf. Rash Guard Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Auftriebs- und Prallschutzweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Wasserretterhelm Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Trockenanzug Schlauchtuch	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Trockenanzug Wasserretteranzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Hinweis:

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.

Nach einer örtlichen Gefährdungsbeurteilung können erleichternd Bermuda-Short / kurze Einsatzhose und T-Shirt / Polo-Shirt Rash Guard getragen werden.

Tauchen im Rettungsdienst

Signalmann

Grundausrüstung:

- Einsatzjacke und Einsatzhose
- kurze Einsatzhose
- Rettungsweste
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- Schutzhandschuhe
- geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle witterungsbedingt geeignet oder Sicherheitsschuhe
- Kappwerkzeug



ggf.



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Ergänzende Ausrüstung:

- Wetterschutzjacke und Wetterschutzhose, leicht oder schwer
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- Mütze, Schlauchtuch
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt Baseballkappe oder Wetterschutzhut Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Rettungsweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Wasserretterhelm Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Trockenanzug Wetterschutzjacke / -hose Einsatzjacke / -hose Schlauchtuch Mütze	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung

Tauchen im Rettungsdienst

Einsatztaucher

Grundausrüstung:

- Nasstauchanzug (bei bekannter aktueller Gewässerqualität), ggf. mit Eisweste
- ggf. Neoprenhaube
- Taucherschuhe / Füßlinge oder Wasserretterschuhe
- Tauchmaske
- Atemgesteuerte Dosiereinrichtung / Atemregler (Kaltwassertauglichkeit mit zwei ersten Stufen und zwei unabhängig wirksamen Sicherheitseinrichtungen)
- Tarierjacket
- Druckgasflasche mit 2 Ventilen
- Tiefenmesser
- Finimeter
- Signalleine
- ggf. Neoprensocken
- Taucherflossen
- Nasstauchhandschuhe
- Blei, Gewichtssystem mit Schnellabwurfeinrichtung
- Kappwerkzeug
- Tauchlampe



ggf.

Produktbeispiele:





Ergänzende Ausrüstung:

- Trockentauchanzug (bei unbekannter aktueller Gewässerqualität), mit Füßlingen und Unterzieher
- Vollmaske
- Trockentauchhandschuhe
- Schutzhandschuhe
- Wasserretterhelm
- Schnorchel
- Tauchkompass
- Tauchcomputer
- ggf. Neoprensocken
- ggf. Handleine (Einsatz mehrerer Taucher), Laufleine (für Suchmuster)
- Tauchertelefon
- Basissatz Sicherung (gegen Ausrutschen und Stürzen an unbefestigten Ufern und Böschungen - kein Abseilen!)



ggf.



Produktbeispiele:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ertrinken	Tauchgerät kaltwassertauglich mit zwei ersten Stufen und zwei unabhängig wirksamen Sicherheitseinrichtungen sowie Druckgasflasche mit zwei Ventilen Blei/Gewichtssystem mit Schnellabwurfeinrichtung Signalleine	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DIN EN 250 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Trockentauchhandschuhe Nasstauchhandschuhe ggf. Schutzhandschuhe Taucherschuhe / Wasserretterschuhe Wasserretterhelm	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Schlechte Sichtbedingungen	Tauchlampe Signalleine Tauchertelefon	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung	Trockentauchanzug mit Unterzieher Nasstauchanzug mit Eisweste Vollmaske	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Gewässerverunreinigung	Trockentauchanzug mit Füßlingen Vollmaske Trockentauchhandschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DGUV Information 201-034 Gefährdungsbeurteilung
Ausrutschen, Stürzen am unbefestigten Ufer	Basissatz Sicherung	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-198 DGUV Regel 112-199 Gefährdungsbeurteilung

Hinweis:

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.



Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz

Tauchen

wie unter „Tauchen im Rettungsdienst“ beschrieben

Bootsdienst

wie unter „Bootsdienst“ beschrieben

Wasserretter / Fließwasserretter

wie unter „Wachdienst - Fließgewässer“ beschrieben

Beim Einsatz von Wasserrettern/Fließwasserrettern in der Schnelleinsatzgruppe / im Katastrophenschutz ist die mögliche Verunreinigung des Gewässers, insbesondere bei Hochwasserlagen, besonders zu berücksichtigen.

Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz

Eisrettung

Grundausrüstung:

- Trockenanzug mit Unterzieher
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Notblitz
- Wurfsack
- Schutzhandschuhe
- Wasserretterhelm
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- Kappwerkzeug
- Sicherungsleine oder Signalleine
- Signalpfeife



Produktbeispiele:



Ergänzende Ausrüstung:

- Wasserretteranzug (bei sehr kurzer Einsatzdauer)
- Kälteschutzanzug (bei längerer Einsatzdauer)
- Neoprenkopfhaube
- Tauchmaske
- Eisspikes
- Eispickel
- Basissatz Sicherung



Produktbeispiele:







Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	Wasserretterschuhe Eisspikes	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
Ausrutschen, Stürzen am unbefestigten Ufer	Basissatz Sicherung	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-198 DGUV Regel 112-199 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Auftriebs- und Prallschutzweste Sicherungsleine Eispickel	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Trockenanzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe Wasserretterhelm	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Trockenanzug mit Unterzieher	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Trockenanzug Kälteschutzanzug Wasserretteranzug Neoprensocken Schutzhandschuhe	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung

Hinweise:

Die Ausrüstung der sichernden Person entspricht der eines Signalmannes. Es wird empfohlen, dass die sichernde Person bei der Eisrettung darüber hinaus einen Wasserretterhelm trägt.

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.

Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz

Unterstützende Tätigkeiten / Einsatz an Land / Slippen von Booten

Grundausrüstung:

- Einsatzjacke und Einsatzhose
- Warnweste, wenn Warnschutz nicht in Einsatzjacke/-hose integriert
- Rettungsweste
- Baseballkappe oder Wetterschutzhut
- T-Shirt oder Polo-Shirt, weiß oder blau
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe



Produktbeispiele:



Variante Bayern:



Ergänzende Ausrüstung:

- Wetterschutzjacke und Wetterschutzhose, leicht oder schwer
- zusätzliche Oberbekleidung (Kapuzenpullover, Softshell-Jacke oder Fleece-Jacke)
- Mütze, Schlauchtuch
- Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme
- Schutzhelm mit Visier
- Kappwerkzeug
- Warnweste





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Produktbeispiele:



Variante Bayern:





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	Sicherheitsschuhe	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	T-Shirt oder Polo-Shirt Visier Sonnenbrille Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Rettungsweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Schutzhandschuhe Sicherheitsschuhe Schutzhelm mit Visier	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 105-002 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kappwerkzeug	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Fließender Verkehr	Einsatzjacke/ -hose mit Warnschutz, alternativ Warnweste	DGUV Vorschrift 70 / 71 StVZO DGUV Regel 105-003 DIN EN ISO 20471 DGUV Information 212-016 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Wetterschutzjacke / -hose Einsatzjacke / -hose Schlauchtuch Mütze	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 Gefährdungsbeurteilung

Hinweise:

Im ufernahen Bereich ist eine automatische Rettungsweste mit mind. 275 N Auftrieb zu tragen.

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme mit blauen Reflexstreifen zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.

Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz

Hubschraubergestützte Wasserrettung

Grundausrüstung:

- Wasserretteranzug, lang oder Trockenanzug
- Neoprenkopfhaube
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Signalpfeife
- Schutzhandschuhe
- ARS-Helm mit Visier und Gehörschutz
- Wasserretterschuhe
- Neoprensocken
- Sitz- und Brustgurt für Luftrettung
- Verbindungsmittel zur Selbstsicherung
- Stahlkarabiner



Produktbeispiele:





Ergänzende Ausrüstung:

- Trockenanzug
- Rettungsweste
- Kommunikationseinrichtung für ARS-Helm / Helmsprechgarnitur
- Sicherungsgerät / Abseilachter
- Kappwerkzeug mit Rückholsystem/Seilsicherung
- Wurfsack mit Wurfsacktasche
- Karabiner
- Erste-Hilfe-Tasche
- Transportsack
- 2 Stahlkarabiner
- Handsprechfunkgerät / Handheld Radio Terminal (HRT)

Produktbeispiele:





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.





Mögliche Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Rechtliche Grundlagen
Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Umknicken	Wasserretterschuhe	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-991/-191 Gefährdungsbeurteilung
UV-Strahlung	ARS-Helm Visier Sonnencreme mit mind. LSF 30 bei UV-Index 3-5), LSF 50/50+ bei UV-Index 6-8, (UVA-Schutz mind. 1/3 UVB-Schutz)	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 § 3 i.V.m. Punkt 5.1 Anhang ArbStättV DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 107-001 BAuA F2036 DGUV Information 203-085 Gefährdungsbeurteilung
Ertrinken	Auftriebs- und Prallschutzweste Rettungsweste	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Prall-, Schürf-, Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen	Wasserretteranzug Auftriebs- und Prallschutzweste Schutzhandschuhe Wasserretterschuhe ARS-Helm Sicherheitsschuhe	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-995/195 DGUV Regel 112-991/191 DGUV Regel 112-993/193 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Abtreiben und Erschöpfung im Wasser	Hüft-Brustgurt-Kombination	§§ 29 DGUV Vorschrift 1 Gefährdungsbeurteilung
Sicherung für Winschsystem	Hüft-Brustgurt-Kombination Stahlkarabiner	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-198 DGUV Regel 112-199 Gefährdungsbeurteilung
Hängenbleiben in der Leine	Kapswerkzeug kein Notblitz	§ 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Witterung	Trockenanzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Information 205-005 Gefährdungsbeurteilung
Unterkühlung beim Aufenthalt im Wasser	Trockenanzug Wasserretteranzug	§§ 23, 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 112-989/189 DGUV Regel 112-201 Gefährdungsbeurteilung
Lärm	ARS-Helm mit Gehörschutz und ggf. Kommunikationseinrichtung	§ 29 DGUV Vorschrift 1 LärmVibrationsArbSchV, DGUV Regel 112-194, DGUV Regel 112-993/193 DGUV Information 212-024 DGUV Information 212-621

Hinweis:

Zur besseren Sichtbarkeit im und unter Wasser sind gelbe Helme zu tragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, indem rote Helme mit weißen Reflexstreifen oder weiße Helme mit roten Reflexstreifen getragen werden.



Sanitäts(wach)dienst

Wie unter „Schnelleinsatzgruppe / Katastrophenschutz - unterstützende Tätigkeiten / Einsatz an Land /Slippen von Booten“ beschrieben.

Bei Verdacht auf eine Infektionsgefährdung

Bei Kontakt zu einem **begründeten Verdachtsfall oder bestätigten Fall (Covid-19, Kopfläuse, Krätze, Masern, Diphtherie, Hepatitis, Tuberkulose, Magen-Darm-Erkrankungen u.a.)** ist das Tragen von **Infektionsschutz-Sets** erforderlich:

- mind. FFP2 Maske (EN 149),
- Einmalhandschuhe (EN 374; AQL 1,5),
- ggf. Face-Shield oder Schutzbrille (EN 166-3),
- ggf. OP-Haube (v.a. bei längeren Haaren) und
- ggf. Schutzkittel (EN 14126) für einfache Tätigkeiten (z.B. Patiententransport) und ggf. zusätzlich Schürze für durchnässende Tätigkeiten oder, wenn der Schutz entsprechend der Tätigkeit nicht ausreicht, Schutzanzug (mind. Typ 4B, Kat III; EN 14126).

Grundsätzlich gelten weitere Regeln:

- **Abstand:** Mindestabstand (mind. 1,5 Meter) in Gebäuden und im Freien einhalten,
- **Hygiene:** Hände regelmäßig waschen, nach Patientenkontakt desinfizieren, Körperkontakt vermeiden
- **Lüften:** in regelmäßigen Abständen die genutzten Räume lüften (siehe „Hygieneplan“).

Beim Tragen einer FFP-Maske ist eine maximale Tragedauerzeit zu beachten:

- ohne Ausatemventil: max. 75 min,
- mit Ausatemventil: max. 120 min

Im Anschluss an das Tragen einer FFP-Maske ist eine Regenerationsphase von mind. 30 min erforderlich, bevor erneut eine FFP-Maske getragen wird.

Reinigung, Desinfektion und Entsorgung

Bei Kontakt mit einem **begründeten Verdachtsfall oder bestätigten Covid-19-Fall** muss die Einsatz-/Infektionsschutzkleidung umgehend nach der Versorgung abgelegt und luftdicht (z.B. in Plastikbeuteln) verschlossen werden. Die Kleidung ist unter Kontrolle und Überwachung einer Führungskraft entsprechend der Unterweisung abzulegen. Hierfür sind geeignete Behältnisse vorzuhalten. Das Behältnis mit der kontaminierten Infektionsschutzkleidung muss fachgerecht verschlossen im Hausmüll entsorgt werden. Das Behältnis mit der kontaminierten Einsatzkleidung wird der desinfizierenden Reinigung zugeführt. Vorab sind hierzu Absprachen mit Dienstleistern für Industriewäsche (z.B. über die Rettungswache) sowie mit dem Hygienebeauftragten bzw. Desinfektor des jeweiligen Kreisverbandes zu treffen, um Regelungen für den jeweiligen Bereich zu schaffen. Das private Waschen von Einsatzkleidung oder PSA-Bestandteilen ist unbedingt zu vermeiden.

Ist kein Kontakt mit einem begründeten Verdachtsfall oder bestätigten Fall erfolgt, wird trotzdem empfohlen, die Einsatzkleidung nach Einsatzende nach Herstellerangaben zu reinigen.

Die PSA für die Wasserrettung/Tauchen ist entsprechend des örtlichen Hygieneplans aufzubereiten. Hierzu sind nur zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu verwenden.



PSA zur Einmalverwendung darf nicht wiederverwendet werden. Sie ist entsprechend der Festlegungen des Hygieneplans zu entsorgen. Als infektiös zu behandelnde Einweg-PSA ist separat zu verpacken (Müllsäcke) und mit dem normalen Hausmüll zu entsorgen. Hierbei ist eine kontaktfreie Entsorgung zu gewährleisten.

Bleibt gesund!
Eure Bundesleitung Wasserwacht

Impressum

Handlungshilfe „Auswahl und Kombination von Einsatzbekleidung“

Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz

Stand: 24.03.2024

Dieser Infobrief löst das folgende Vorgängerdokument ab:

- **Handlungshilfe „Auswahl und Kombination von Einsatzbekleidung der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes“ (Vers. 1.1) mit Stand vom 26.09.2016.**

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Bundesleitung Wasserwacht
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Fachverantwortung

Steffen Lensing, Technischer Leiter Wasserwacht
Katy Völker, Beauftragte für den Arbeitsschutz in der Wasserwacht

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nur zu dienstlichen Zwecken der Wasserwacht erlaubt.